

Stadt Mainz

Vorlage für die Sitzung der Verwaltungsbesprechung

Am 17.01.2023

TOP

Amt/Aktenzeichen 69-94-119

Datum
11.01.2023

Betreff: Ausschreibung der Energiebelieferung mit Strom und Erdgas
hier: Vorstellung des Verfahrens

Mainz, Januar 2023



Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Stadtvorstand stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

EP001 88388



Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Zu 1:

Die GWM bezieht derzeit Energie zur Versorgung der städtischen Liegenschaften von der Entega in Darmstadt. Ein entsprechender Rahmenvertrag Energielieferung (Erdgas und Strom) läuft noch bis Ende 2023. Da die Verträge nicht über Dezember 2023 verlängert werden dürfen und eine Kommune kein Recht auf Grundversorgung hat, muss neu ausgeschrieben werden. Um ein möglichst wirtschaftliches Angebot zu bekommen beteiligen sich absprachegemäß, wie beim letzten mal, folgende städtische Ämter und Einrichtungen an der Ausschreibung:

1. In.betrieb
2. Entsorgungsbetrieb EB70
3. Staatstheater
4. Stadtplanungsamt, Amt 61, hier Signalanlagen
5. Grün- und Umweltamt, Amt 67
6. KDZ, EB16
7. Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
8. GWM

Das Leistungsverzeichnis sieht die Beschaffung von Ökostrom nach aktuellsten Vorgaben und Standards vor. „Öko-“, oder „Bio“-Gas soll lediglich im Einzelfall eingekauft werden und nur dann, wenn garantiert ist, dass keine Lebensmittel zur Erzeugung des Gases herangezogen wurden.

Der Energiemarkt ist durch den Krieg und die Gasmangellage auf den Kopf gestellt. Angebote, die vor ein paar Wochen noch realistisch erschienen, sind heute nicht mehr durchsetzbar. Bund und Land haben mit Vergabevereinfachungen auf diesen Umstand reagiert.

Zu 2:

In Abstimmung mit Amt 20 (Finanzverwaltung, Vergabe und Einkauf) soll ein Vergabeverfahren nach VgV als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Bei diesem Verfahren werden einige bekannte Lieferanten angefragt und aufgefordert ein Angebot abzugeben. Der Aufforderung wird wie bisher ein Leistungsverzeichnis zugrunde gelegt. Mit dem Leistungsverzeichnis wird eine gleitende Handelsmarge abgefragt. Da das Angebot bei einem solchen Verfahren innerhalb von 10 Tagen zu beauftragen ist, wird die GWM kurz nach dem Submissionstermin zu einer Werkausschuss-Sondersitzung einladen. Der genaue Termin kann erst festgelegt werden, wenn das Verfahren offiziell angelaufen und damit der Submissionstermin definiert ist. Laut Terminplanung wird eine solche Sondersitzung voraussichtlich Ende April notwendig. Der Werkausschuss der GWM beauftragt den Gesamtauftrag. Die einzelnen Lieferverträge werden im Nachgang von den jeweiligen Ämtern und Einrichtungen auf Basis des Gesamtauftrages abgeschlossen. Wie bei den letzten Energielieferungsausschreibungen wird die GWM durch das Büro Specht, Ingenieurbüro für Energiewirtschaft und technik, beraten.

Zu 3:

Keine

Zur Erinnerung: Da die Verträge nicht über Dezember 2023 verlängert werden dürfen und eine Kommune kein Recht auf Grundversorgung hat, muss neu ausgeschrieben werden.

Zu 4:
Keine

Klima-Check

Durch die Vorgabe „Öko“-Strom bzw. nach Möglichkeit „Öko-Gas“ einzukaufen, werden den Vorgaben der Nachhaltigkeit des Masterplans 100 % Klimaschutz und dem Projekt „klimaneutrale Verwaltung“ Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

	ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1		nein
--	-----------------------------------	--	------